

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Iseli): Hausbesetzer-Terrorszene: Was sind die Kosten für den Betriebsunterbruch auf den Linien von BernMobil in den Tagen vom 22.2.2017 bis 26.2.2017?

Die Anarchisten der Hausbesetzer-Terrorszene legten in der Zeit vom 22.2.2017 bis 26.2.2017 das Netz von Bernmobil in Bern während Stunden lahm.

Am Mittwochmorgen waren vorab die Tramlinien 6, 7 und 8 betroffen, am Samstagabend waren die Buslinien Neufeld, Bremgarten und Wyler betroffen. Wegen ein paar Chaoten wurden Tausende im Fortkommen behindert.

Der Gemeinderat wird nach Rücksprache mit Bernmobil höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die Folgen für den Betriebsausfall/-unterbruch auf dem Netz von Bernmobil in den Tagen vom 22.2.2017 bis 26.2.2017?
2. Wer trägt diesen Schaden?
3. Beabsichtigt der Verwaltungsrat von Bernmobil den Schaden im Strafverfahren gegen die Angeschuldigten geltend zu machen? Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, bis zu welcher Konsequenz? Wie? Bis zum Verlustschein? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 02. März 2017

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Iseli

Mitunterzeichnende: Rudolf Friedli, Erich Hess

Antwort des Gemeinderats

BERNMOBIL muss jederzeit mit Betriebsunterbrüchen und -umleitungen auf ihrem Netz rechnen. Dies können Demonstrationen, Verkehrsunfälle oder andere, unvorhergesehene Ereignisse sein. Die Organisation BERNMOBIL ist so ausgerichtet, dass bei solchen Ereignissen rasch Personal wie auch Fahrzeuge für einen Ersatzbetrieb eingesetzt werden können. BERNMOBIL greift dafür auf bereits vorhandene Ressourcen zurück. Somit fallen bei einer Betriebsunterbrechung bei den Fahrzeugen und beim Fahrpersonal vor allem variable Kosten an. In der Jahresplanung von BERNMOBIL ist eine gewisse Anzahl derartiger Ereignisse eingeplant.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Allfällige zusätzliche Kosten, die bei Betriebsunterbrüchen und -umleitungen entstehen, werden von BERNMOBIL nicht erhoben.

Zu Frage 2:

Die Kosten von Betriebsunterbrüchen und -umleitungen sind in der Jahresplanung von BERNMOBIL berücksichtigt.

Zu Frage 3 und 4:

BERNMOBIL reicht im Falle von Sachbeschädigungen an Fahrzeugen und Infrastruktur Strafanzeigen und Schadenersatzklagen ein. In diesen Fällen wird auch Strafanzeige erstattet.

Bern, 22. März 2017

Der Gemeinderat